

## Verhandlungsberichte des Stadtrates vom 9. und 16. Oktober 2017

### **Arbeitsvergabe**

Die Baukommission hat folgende Vergabe beschlossen:

#### *Wasserleitung Müllerstrasse*

- Vergabe Tiefbauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Max Müllerstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Kehrplatz, an Aarvia Bau AG, Wettingen.

### **Baubewilligungen**

*Die Baukommission hat folgende Baubewilligungen erteilt:*

- Markus Gloor, Narzissenstrasse 17, Dietikon, wird die Bewilligung für den Ersatz und die Erweiterung der Stützmauer, Narzissenstrasse 17, Dietikon, unter Bedingungen und Auflagen erteilt.
- Stadt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, wird die Bewilligung für die Umnutzung des Gruppenraumes in ein "Chrüzi-Kafi", Holzmattstrasse 6, Dietikon, unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

### **Bläserklassen; Finanzierung der jährlichen Betriebskosten durch die Schule Dietikon**

Die Schuleinheit Zentral führte in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendmusik Dietikon (SJMD) und der Musikschule Dietikon (MSD) während zweier Schuljahre das Pilotprojekt "Bläserklasse" durch (Schuljahre 2012/13 und 2013/14). Aufgrund der verschiedenen positiven Rückmeldungen wurde diese Zusammenarbeit zwischen der Schule Dietikon, der SJMD und der MSD seit dem Schuljahr 2014/15 bis heute weitergeführt. Das Angebot wurde auf zwei Bläserklassen erweitert. Unabhängig von sozialen und kulturellen Unterschieden wird den Schülerinnen und Schülern (SuS) ein aktiver Zugang zur Musik ermöglicht. Damit kann in der Schuleinheit Zentral jede 4. Klasse vom zweijährigen Klassenmusizieren (in der 4. und der 5. Klasse) profitieren. Nach Ende der Bläserklasse haben die SuS die Möglichkeit, ein besonderes, niederschwelliges Unterrichtsangebot (Kombination aus Einzel- oder Kleingruppenunterricht sowie Ensemblespiel) der Musikschule zu nutzen und später in die SJMD einzutreten.

War die Bläserklasse zuerst ein QUIMS-Projekt (Qualität in multikulturellen Schulen), so ist seit 2014/15 für die Finanzierung, abgesehen vom Schulmaterial, die Stadtjugendmusik Dietikon verantwortlich. Die Stadtjugendmusik ermöglicht seit drei Jahren, dass das Projekt Bläserklassen weitergeführt wird und jedes Jahr ca. 40 - 50 SuS der Schuleinheit Zentral einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht erhalten. So wurden die bestehenden Instrumente durch die Stadtjugendmusik über Spenden finanziert und den SuS zur Benutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die beiden Bläserklassen wurden für das Jahr 2015/16 auf insgesamt rund Fr. 34'500.00 (exkl. Unterrichtsmaterial) geschätzt. Die effektiven Kosten sind jedoch abhängig von der Einstufung der eingesetzten Musiklehrpersonen.

Aufgrund der Erfolgsgeschichte dieses Projektes hat der Stadtrat, für die inskünftige Führung von zwei städtischen Bläserklassen (je eine 4./5. Primarklasse) ab 1. August 2018, einen jährlichen Betriebskostenbeitrag im Umfang von Fr. 35'985.00 bewilligt.

### **Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI); Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021**

Der Stadtrat hat die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 zwischen der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, und der Stadt Dietikon genehmigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 8. Juli 2013 wurde für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 1) zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, vertreten durch die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI), und der Stadt Dietikon eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2017 abgeschlossen.

Bis Ende 2017 hat die heutige Leistungsvereinbarung KIP 1 seine Gültigkeit und es konnte ab dem Jahr 2014 eine gute Basis in der städtischen Integrationsarbeit gelegt werden. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird der Stadt Dietikon eine klar definierte Schlüsselrolle in der lokalen Integrationsarbeit zugesprochen. Es wird der Fokus auf die drei Schwerpunkte Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration gelegt. Jährlich werden alle Integrationsmassnahmen ausgewertet und der FI Bericht erstattet. Der Kanton beteiligt sich paritätisch an den finanziellen Aufwendungen.

Die Integrationsförderung Dietikon ist Anlauf- und Auskunftsstelle für Fragen rund um das Thema Integration. Sie führt Erstinformationsgespräche mit allen aus dem Ausland neu zuziehenden Personen, welche Perspektive auf einen längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt haben. Zudem koordiniert sie die Deutschkurse, die Spielgruppen plus (Spielgruppen mit Deutschförderung) und weitere Integrationsangebote, vernetzt die verschiedenen Akteure im Integrationsbereich und ist Verbindungsstelle zur FI.

Bereits im Herbst 2015 hat das Staatssekretariat für Migration informiert, dass der Bund die Integrationsförderung weiterführen will. Am 23. Juni 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das von der Fachstelle für Integrationsfragen erarbeitete zweite kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) genehmigt. Die Massnahmen des KIP 2 sollen sich an den im KIP 1 erfolgreich aufgebauten Angeboten orientieren und haben hauptsächlich Kontinuität zum Ziel. Wo nötig, sollen Angebote im Rahmen von KIP 2 optimiert und erweitert werden.

#### *Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag KIP 2*

Die Leistungsvereinbarung und der Rahmenvertrag der Direktion der Justiz und des Innern regeln die Beziehungen zwischen dem Kanton und der Stadt Dietikon bezüglich der Umsetzung von Integrationsmassnahmen für die Jahre 2018 bis 2021. Diese bauen auf der bestehenden Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2014 auf. Das KIP 2 ist wiederum als Ergänzung zu den Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen konzipiert und soll diese nicht ersetzen. Nach wie vor sind die Gemeinden die wichtigsten Kooperationspartner des Kantons im Bereich der spezifischen Integrationsförderung. Mit der Durchführung der Integrationsmassnahmen im Rahmen des KIP wird die Stadt Dietikon auch in den kommenden Jahren von Bundessubventionen profitieren können.

Der neue Leistungskatalog ist in drei Förderbereiche aufgeteilt. Der Förderbereich 1 "Information und Beratung" umfasst die Erstinformationsgespräche und die Schulung und Beratung zum Thema Diskriminierung. Der Förderbereich 2 "Bildung und Arbeit" umfasst die Deutsch- und Konversationskurse sowie die Spielgruppen mit Deutschförderung. Der Förderbereich 3 "Verständigung und gesellschaftliche Integration" umfasst den Einsatz von interkulturellen Dolmetschern, die Tätigkeiten des Integrationsforums und weitere Integrationsangebote.

## *Finanzierung*

Mit der Leistungsvereinbarung werden nicht nur die Integrationsmassnahmen subventioniert, sondern weiterhin auch ein Anteil von 50 % an die Personalkosten. Die FI stellt der Stadt Dietikon ab dem Jahr 2018 für die kommunale Integrationsförderung, insbesondere die Organisation und Realisierung der genannten Integrationsförderprojekten, maximal Fr. 130'500.00 (50 %) zur Verfügung. Die Stadt Dietikon verpflichtet sich ihrerseits, einen Beitrag in derselben Höhe von maximal Fr. 130'500.00 (50 %) zu leisten.

Wenn nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt oder nicht alle Mittel wie geplant eingesetzt werden, reduziert sich die Beteiligung der FI proportional. Die nicht verwendeten Mittel sind der FI zurückzuzahlen. Der Kantons- und Bundesanteil von 50 % bleibt bestehen.

Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2021. Sie kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auf Ende Jahr gekündigt werden. Bei einer Kündigung des Rahmenvertrags fällt die Leistungsvereinbarung zwischen den Parteien automatisch dahin.

## **Gastwirtschaftspatent**

Der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2017 an Susan Torres, Dietikon, das Patent mit Alkoholausschank für das Kafi Grüezi, Florastrasse 18, Dietikon, ab 2. Oktober 2017 erteilt.

## **Sankt Niklaus-Einzug**

Der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2017 der St. Niklausgesellschaft Dietikon, vertreten durch Daniel Berweger, Dietikon, bewilligt, am Sonntag, 3. Dezember 2017, zwischen 17.15 und ca. 18.30 Uhr, auf der bezeichneten Route den Sankt Niklaus-Einzug durchzuführen.

## **Sonntagsverkäufe für das Jahr 2018**

Der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2017 die Sonntagsverkäufe in Dietikon auf Anfang Januar, Ende April, anlässlich des Dietiker Weihnachtsmarktes sowie am letzten Sonntag vor Weihnachten festgelegt. Die Sonntagsverkäufe für das Jahr 2018 finden somit am 7. Januar, 29. April, 2. und 23. Dezember, jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr, statt.

## **Geschwindigkeitskontrolle**

Die Kantonspolizei gibt das Ergebnis einer Geschwindigkeitskontrolle auf dem Gebiet der Stadt Dietikon vom 29. September 2017 bekannt:

- Zürcherstrasse, bei 748 kontrollierten Fahrzeugen, 9 Übertretungen, höchste gemessene Geschwindigkeit 88 km/h, erlaubt 60 km/h.



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

Dietikon, 24. Oktober 2017

### **Kontakt**

Dr. Karin Hauser, Stadtschreiberin; 044 744 36 30